

## **Geschäftsbedingungen zu Bankettverträgen mit dem Café Wildau Hotel & Restaurant Am Werbellinsee (Inh. Caren von Hertzberg)**

### **1. Vertragsbestandteil und -parteien**

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels mit dem Kunden (Besteller, Veranstalter, Gast, usw.) zustande.

Vertragsbestandteil werden nur diese Geschäftsbedingung, der Bankettvertrag und das bestätigte Angebot – etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und nicht Vertragsbestandteil.

Sie gelten für sämtliche Leistungserbringungen des Hotels.

Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner und das Hotel kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung ist ausdrücklich nicht gestattet und bedarf im Einzelfalle der schriftlichen Einwilligung des Hotels.

### **2. Preise und Kosten**

Unsere **Preise** bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste und verstehen sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, inklusive aller Steuern.

Die **Raummiete** wird grundsätzlich durch einen entsprechenden Verzehr ausgeglichen.

Dieser Mindestverzehr berechnet sich wie folgt:

An den Wochentagen Montag bis Freitag beträgt der Mindestverzehr € 3.000,00 EUR – an den Wochentage von Samstag bis Sonntag € 4.000,00 EUR.

Das gesamte Restaurant können Sie an jedem Wochentag ab 19:00 Uhr zum vorstehend benannten Preis buchen – die Entscheidung über die Buchung unseres gesamten Restaurants tagsüber ist der Entscheidung des Geschäftsführers überlassen

Bei Nichterreichen des vereinbarten Mindestverzehrs wird der verbleibende Rest dem Kunden als Raummiete in Rechnung gestellt.

Im Falle der **Stornierung** durch den Kunden sind Stornokosten fällig. Die Bemessungsgrundlage für diese Kosten ergibt sich individuell je nach Raum, Teilnehmerzahl und Menüpreis. Dies sollte bis 4 Wochen vor der Veranstaltung zwischen den Parteien fixiert sein.

Mit Vertragsunterzeichnung fallen folgende Stornokosten bei Rücktritt des Veranstalters an.

- 1) Rücktritt bis 7 Monate vor Veranstaltungsbeginn 30% der Bemessungsgrundlage an.
- 2) Rücktritt bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50% der Bemessungsgrundlage an.
- 3) Rücktritt bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 70% der Bemessungsgrundlage an.
- 4) Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 90% der Bemessungsgrundlage an.
- 5) Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% der Bemessungsgrundlage an.

Die Stornierung der Veranstaltung hat in jeden Fall schriftlich zu erfolgen.

Diese Kosten verstehen sich als Pauschalkosten und finden zwingend Anwendung, soweit nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren Schaden nachweist.

### **3. Pauschalvereinbarungen**

Vereinbarte Speisen und / oder Getränke in einen Pauschalarrangement, sind nur zum Verzehr an Ort und Stelle bestimmt. Reste dürfen aus hygienischen Gründen vom Kunden nicht mitgenommen werden und stehen Ihm auch nicht zu.

### **4. Garantie der teilnehmenden Personenanzahl**

Der Kunde hat dem Hotel bei jeder Veranstaltung im Café Wildau Hotel & Restaurant am Werbellinsee die genaue Angabe der **teilnehmenden Personen** und der Speisenauswahl mitzuteilen – diese Angaben werden zwingend benötigt.

Kommen weniger als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gern die tatsächliche Teilnehmerzahl abgerechnet, sofern die Kapazitäten erfüllbar sind bzw. werden darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Rauchwaren etc. zusätzlich verrechnet.

### **5. Überlassung hoteleigener Parkplätze**

Soweit dem Kunden ein hoteleigener Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei der Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu EUR 10.000,- pro Fahrzeug einschließlich Zubehör. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstückes gegenüber, dem Hotel geltend gemacht und nachgewiesen werden.

### **6. Veranstaltungsdetails**

Bei Veranstaltungen mit Musik wird das Café Wildau die entstehenden **GEMA-Gebühren** dem Kunden in Rechnung stellen. Der Gebührensatz errechnet sich anhand der Raumgröße der genutzten Räume für die Veranstaltung. Die GEMA Gebühr wird erst bei einer Veranstaltung ab 50 Personen erhoben.

Die GEMA Gebühren entfallen bei privaten Veranstaltungen.

Der Kunde ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von **Dekorationsmaterial** oder sonstigen Gegenständen dem Restaurant & Hotel mitzuteilen und die Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung darf nur durch Fachpersonal erfolgen und es müssen alle feuerrechtlichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Bitte beachten Sie, dass wir das Werfen von roten Plastikherzen nicht gestatten. Die Farbe der roten Plastikherzen dringt im Zusammenhang mit feuchter Luft in unser versiegeltes Parkett ein. Hier können für Sie Kosten von bis zu € 7.000,00 für das Abschleifen und Versiegeln des Parketts entstehen. Bitte weisen Sie auch Ihre Hochzeitsgäste darauf hin.

Für das Werfen von Konfetti und Luftschlangen, berechnen wir zusätzlich eine Reinigungspauschale von € 500,00.

Das Abbrennen von **Feuerwerken** auf unserem Grundstück Wildau 19, 16244 Schorfheide ist nicht gestattet. Bitte weisen Sie auch Ihre Gäste darauf hin, dass wir keine Feuerwerke gestatten und Zuwiderhandlungen zur Anzeige bringen. Die Gemeinde kann ein Bußgeld von bis zu € 10.000,00 auferlegen.

**Poltereien** werden nur mit Container genehmigt und sind im Arrangementpreis nicht inbegriffen.

### **7. Kündigung durch das Hotel**

Das Hotel ist, unbeschadet seines Entgeltanspruchs, berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- b. der Ruf sowie die Sicherheit des Hotels gefährdet sind,
- c. im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Naturkatastrophen, o.ä.),
- d. eine für die Durchführung notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigung nicht vorliegt,
- e. sonstige außerhalb des Einflusses des Hotels liegende Hinderungsgründe vorliegen.

In diesen Fällen behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne, dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz zusteht.

### **8. Haftung**

Für Beschädigung oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei. Das Hotel haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und keinesfalls für das Verschulden von Drittfirmen.

### **9. Zahlungsmodalitäten**

Die vereinbarte Anzahlung für die Veranstaltung ist auf das Konto bei der Sparkasse Barnim, Kontoinhaberin: Caren von Hertzberg, IBAN: DE 61 1705 2000 3000 0420 40; BIC: WELADED1GZE unter Angabe des Namens und des Hochzeitsdatums zu zahlen. Die restliche Summe ist bis zum im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt zu zahlen.

Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 4 % über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank, bekannt gegeben von der Bundesbank, zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung die nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von EUR 8,- erhoben und vom säumigen Zahler geschuldet.

### **10. Datenschutz, Fotos und Hotelname /-logo**

Die von Ihnen angegebenen **personenbezogenen Daten** dienen allein zum Zwecke der Durchführung des hieraus entstehenden Vertragsverhältnisses. Ihre uns überlassenen Daten verarbeiten wir nur für interne Zwecke. Diese werden solange gespeichert, wie es für die Erbringung unserer Leistung erforderlich ist. Im Anschluss werden die Daten gelöscht, wenn es keine anderen gesetzlichen Pflichten zur weiteren Aufbewahrung der Daten gibt (Meldewesengesetz, Handelsgesetz, Abgabenordnung).

Sie sind gemäß 15 DSGVO jederzeit gegenüber dem Café Wildau berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung (nach vorheriger Identifizierung) zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und erteilte Einwilligungen künftig jederzeit abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per Mail oder per Fax übermittelt werden. Es entstehen Ihnen dabei keine Kosten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir **Dankesbriefe und Fotos** Ihrer Veranstaltung, die Sie uns zusenden, in unserem Gästebuch aufbewahren. Das Gästebuch liegt öffentlich im Foyer des Café Wildau aus. Sollten Sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte gesondert mit.

Wir veröffentlichen keine Fotos Ihrer Veranstaltung auf Facebook oder anderen sozialen Medien. Diese dienen nur interne Zwecken.

Die Verwendung des **Hotelnamens oder Logos** für Medien, Drucksorten usw. ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Wurde das Hotel nicht informiert, so steht es diesem frei, die Veranstaltung kostenfrei zu stornieren.

### **11. Erfüllungs- und Zahlungsort**

Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten der Ort des Hotels. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr nach Wahl vom Altwernigeröder Aparthotel oder der Ort des Hotels.

### **12. Vertragsänderung, -auslegung, -ergänzung**

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es besteht Einigkeit, dass weitere Abreden nicht getroffen sind. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich, dieser Geschäftsbedingung – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch wirksame ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nachkommen.